

Vorlage Nr. 16/0035

Federf. Stadamt: Amt für Integration und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	29.01.2016	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Jordan-Mai-Schule Gladbeck,
Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Entstanden ist die Jordan-Mai-Schule aus der ehemaligen Caritas-Tagesstätte für behinderte Kinder und Jugendliche, nachdem im Jahre 1976 die Schulpflicht für geistig behinderte Kinder und Jugendliche landesweit eingeführt wurde. Das Bistum Essen übernahm die Verantwortung, eine Schule einzurichten, zu unterhalten und zu pflegen. Am 30. August 1976 öffnete die Schule ihre Türen für geistig behinderte Kinder und Jugendliche in Gladbeck. Die Schüler wurden zunächst in einem kleinen Gebäude an der Grabenstraße untergebracht, welches bereits 1980 zu klein war.

Noch im gleichen Jahr zog die Schule in das jetzige Schulgebäude an der Söllerstraße, welches nach und nach in ein behindertengerechtes Gebäude umgebaut wurde. Entscheidende Veränderungen ergaben sich durch die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Jahr 1998. Insbesondere die Möglichkeiten für Schüler mit besonderem Förderbedarf konnten deutlich verbessert werden. Nun verfügt die Schule über einen Aufzug zum Transport von Rollstuhlfahrern, über angemessene Pflegeeinrichtungen für schwerstbehinderte Schüler, Therapie- und Ruheräume, einen Sinnesraum „Zauberland“, ansprechende Werkräume und große Klassenräume. Ergänzend wird ein großes Außengelände mit Spiel und Ruhebereichen, Ballspielplatz, Schaukeln und Kettcar- oder Dreiradfahren in der Pause, Schulgarten und Spielgarten mit Sandkasten für die Kleinen genutzt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

1976 verfügte die Schule über 75 Schülerplätze. Aufgrund des schnell steigenden Bedarfs wurde die Zahl dieser Plätze auf 100 erhöht. Zum Abschluss des Schuljahres 2014/2015 zählte die Schule 146 Schülerinnen und Schüler, weshalb der Unterricht zum Teil in provisorisch eingerichteten Räumen stattfinden musste. Dieser Raumnot will man nun durch Erweiterungsarbeiten entgegenwirken. Am 25.06.2015 wurde zwischen der Stadt Gladbeck und dem Bistum Essen ein Kooperationsvertrag mit einer Gültigkeitsdauer von 35 Jahren unterschrieben. Hierin festgeschrieben ist die Verpflichtung, dass an der Jordan-Mai-Schule bis zu 140 Gladbecker Schülerinnen und Schüler – konfessionsunabhängig – mit dem Förderbedarf geistige Behinderung zu beschulen sind. Um dies den zeitgemäßen Anforderungen gemäß erfüllen zu können, werden eine Reihe von Baumaßnahmen durchgeführt. In Zukunft soll ein eigenes Therapieschwimmbad (Investition 4 Mio. durch Bistum) gebaut werden, zum anderen soll der Dachboden im Altbau ausgebaut werden mit dem Ergebnis, dass dann nicht nur ausreichende Klassenräume zur Verfügung stehen, sondern auch in zwei alten Klassenräumen im Erdgeschoss ein Mensabetrieb eingerichtet werden kann (insgesamt 2,6 Mio. Investition durch die Stadt). Festgeschrieben wurde in dem Kooperationsvertrag auch eine finanzielle Beteiligung der Stadt Gladbeck am Schulbetrieb. Dieser Zuschuss soll jährlich nach einer Indexregelung angepasst werden. Für das Jahr 2016 ist eine Summe von 240.000 Euro festgeschrieben.

Schulträger ist das Bistum Essen. Der Schulträger trifft die grundsätzlichen Entscheidungen über die Zielsetzung der Schule. Im Benehmen mit der Schule legt er Bildungs- und Erziehungsziele und die Unterrichtsorganisation fest und schafft ebenso die für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb nötigen sächlichen und personellen Bedingungen und Voraussetzungen. Als Träger einer katholischen Schule fördert er insbesondere die religiöse Erziehung. Um die gemeinsame Zielsetzung zu verwirklichen, ist das Zusammenwirken von Schulträger, Lehrern, Eltern und Schüler eine notwendige Voraussetzung.

Die Jordan-Mai-Schule ist eine freie Ersatzschule in katholischer Trägerschaft. „Frei“ bedeutet, dass der Träger eine private Einrichtung ist – hier das Bistum Essen. Ersatzschule bedeutet, dass der Besuch dieser Schule den Besuch einer städtischen Schule ersetzt. An der „freien“ Schule wird ein Unterricht erteilt, der den Lehrplänen staatlicher Schulen entspricht. Die Jordan-Mai-Schule erfüllt einen kirchlich-karitativen Auftrag. Dieser Auftrag wird als Bildungsauftrag am geistig behinderten Menschen verstanden. Bildung eröffnet den behinderten Kindern und Jugendlichen die Chance zur Teilhabe an der Gesellschaft und zur Integration in die Gesellschaft. Unterrichtet werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit geistigen Behinderungen oder Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachbehinderungen, bei denen die geistige Behinderung im Vordergrund steht.

Vermeehrt werden Kinder angemeldet, die im Grenzbereich zur Lernbehinderung liegen. Oft sind es Ausländer- oder Zuwandererkinder, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit massiven Defiziten in der deutschen Sprache und großen Sozialisationsproblemen: Sie müssen sich oft orientieren und zurechtfinden in einem Land, dessen Kultur nicht die ihrer Eltern ist und die ihnen deshalb nur wenig Hilfe beim Lernen dieser Kultur bieten können. Die Schülerschaft setzte sich im Mai 2015 wie folgt zusammen: 146 Schülerinnen und Schüler (römisch-katholisch: 52, evangelisch: 26, islamisch: 53, ohne Konfession: 15). Hinzu kommen in den letzten Monaten vermehrt Kinder aus Krisen- und Kriegsgebieten der Welt.

Über die Jordan-Mai-Schule berichten wird Herr Brieler-Joedecke.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

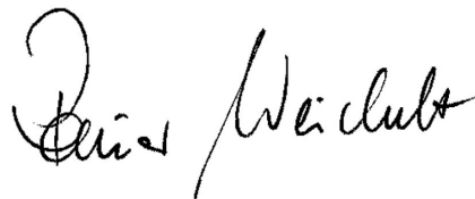
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i. V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Integrationsrates
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: